

---

Duisburg, 12. Dezember 2019

Ergebnisprotokoll  
über den  
Vorstandsbeschluss zur  
Wahl des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden  
des FEhS-Instituts vom 22. November 2019

---

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 21. November 2019 einen Vorratsbeschluss zur Wahl des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des FEhS-Instituts herbeigeführt. Der Vorratsbeschluss ist an die Bedingung gebunden, dass im Rahmen der an die Vorstandssitzung anschließende Mitgliederversammlung am 21. November 2019 die vorgeschlagenen Kandidaten in den Vorstand des FEhS-Instituts gewählt werden.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 21. November 2019 standen satzungsgemäß Neuwahlen des Vorstands für die Periode 2019 bis 2022 an.

Der Vorstand hat in seiner der Mitgliederversammlung vorhergehenden Sitzung Herrn Markus Wischermann, thyssenkrupp Steel Europe AG, einstimmig zum Vorsitzenden des Vorstands des FEhS-Instituts gewählt. Der Vorstand hat in dieser Sitzung ebenfalls einstimmig Herrn Robert Liebisch, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands des FEhS-Instituts gewählt. Außerdem wurde einstimmig Herr Henning Schliephake, Georgsmarienhütte GmbH, zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands des FEhS-Instituts gewählt.

In der an die Vorstandssitzung anschließenden Mitgliederversammlung wurden jeweils einzeln und einstimmig die Herren

- Markus Wischermann, thyssenkrupp Steel Europe AG,
- Robert Liebisch, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
- Henning Schliephake, Georgsmarienhütte GmbH,

- Martin Baues, Saarstahl AG,
- Hans Kobesen, Tata Steel Mainland Europe,
- Markus Menges, Badische Stahlwerke GmbH,
- Dietmar Ringel, ArcelorMittal Bremen GmbH, und
- Guido Stebner, Deutsche Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG,

in den Vorstand für die Periode 2019 bis 2022 gewählt.

Zusätzlich zum bereits in der Vorstandssitzung vom 21. November 2019 gefassten Vorratsbeschluss zur Wahl des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden hat der auf der anschließenden Mitgliederversammlung neu gewählte Vorstand den gefassten Vorratsbeschluss noch einmal klarstellend bestätigt. Nach § 18 der Satzung des FEhS-Instituts kann der Vorstand Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren herbeiführen, wenn alle Vorstandsmitglieder diesem Verfahren zustimmen. Mit Schreiben vom 22. November 2019 ist ein entsprechendes Schreiben an alle neugewählten Vorstandsmitglieder versandt worden. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- 1. Alle Vorstandsmitglieder haben der Beschlussfassung nach § 18 Absatz 4 der Satzung des FEhS-Instituts im schriftlichen Umlaufverfahren zugestimmt.**
- 2. Herr Markus Wischermann, thyssenkrupp Steel Europe AG, wurde einstimmig zum Vorsitzenden des Vorstands des FEhS-Instituts gewählt.**
- 3. Herr Robert Liebisch, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, wurde einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands des FEhS-Instituts gewählt.**
- 4. Herr Henning Schliephake, Georgsmarienhütte GmbH, wurde einstimmig zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands des FEhS-Instituts gewählt.**

Der Sitzungsleiter  
- Dr.-Ing. R. Höffken -

Der Geschäftsführer  
- Thomas Reiche -